Die Sprachen an der "Synode 72"

Autor(en): **A.H.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-421101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Sprachen an der „Synode 72“

Das „Basler Volksblatt“ (2. Dez. 1972) berichtete folgende wissenswerte Einzelheiten über den Gebrauch der Landessprachen in den Synoden der verschiedenen schweizerischen Bistümer:
„In der sprachlichen Zusammensetzung sind bekanntlich die Bistümer St. Gallen, Lugano und die Abtei St-Maurice am homogensten: man sprach aber, um für die Ausländer verständlich zu bleiben, überall die Schriftsprache, was dem Vernehmen nach, zum Beispiel in Bellinzona, manche einfachere Leute am Reden gehindert hat. Fast ausschließlich deutsch wurde in Bern (Bistum Basel) und fast ausschließlich französisch in Freiburg debattiert. Man beschränkte sich hier wie dort darauf, die zur Abstimmung gelangenden Anträge in die Sprache der Minderheit zu übersetzen. Ähnlich blieb in Chur das Romanische dem Schlußwort des Bischofs, das Italienische den Ausländern vorbehalten. Einzig in Sitten ging die französisch-deutsche Synode (2 : 1) wirklich doppelsprachig über die Bühne.“
Mit dem Gebrauch der Schriftsprache ist man erfreulicherweise überall dem Gebot der Vernunft und der Rücksicht auf die anderssprachigen Minderheiten gefolgt. Daß gerade im Tessin dadurch einfachere Leute im freien Sprechen behindert gewesen sein sollen, zeigt wieder einmal die Ähnlichkeit der sprachlichen Verhältnisse in der deutschen und der italienischen Schweiz: das Nebeneinander von Mundart und Hochsprache im gesamten öffentlichen Leben. Daß in den Bistümern Basel und Lausanne-Genf-Freiburg je die deutsche und die französische Sprache die Vorherrschaft ausübte, erklärt sich aus der verhältnismäßigen Kleinheit des anderssprachigen Minderheitsgebietes: hier der deutschsprachige Sensebezirk im Kanton Freiburg, dort die französischsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern (Elsgau). Im Bistum Sitten sind die Verhältnisse ausgewogener. Das Gewicht der deutschsprachigen Oberwalliser ist noch dadurch verstärkt, daß die welsche Abtei St. Moritz einen Sonderzug bildet und so das Unterwallis etwas verkleinert. Man darf aber annehmen, daß es das Selbstbewußtsein und der Mut der Deutschwalliser auch sonst nicht zugelassen hätte, daß ihre Muttersprache hintangesetzt worden wäre! *A. H. B.*

Wer behauptet, daß wir Deutschschweizer ohne unsere Mundart(en) keine Schweizer mehr wären, spricht damit den Welschschweizern, die ja schon lange die französische Hochsprache gebrauchen, das Schweizertum ab!